

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III“, Stadtteil Türnich

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III“, Stadtteil Türnich, gefasst. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Kerpen-Türnich nördlich der L 496 und arrondiert den bereits realisierten Kernbereich des Gewerbe- und Industriegebietes Türnich III bis zum östlich verlaufenden Wirtschaftsweg. Nördlich des Gewerbe- und Industriegebietes schließen sich die bereits rekultivierten Flächen des Naherholungsgebietes „Marienfeld“ an. Die Flächen des Plangebietes werden derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Das Plangebiet der Erweiterung wird begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- östlich durch den Wirtschaftsweg zum Naherholungsgebiet „Marienfeld“ (Papsthügel),
- im Süden sowohl von einer Gewerbefläche als auch einem waldbestandenen Regenrückhaltebecken,
- westlich durch die bestehende Bebauung des Gewerbe- und Industriestandorts Türnich III.

Die Lage des Plangebietes ist dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen. Die genaue Abgrenzung ist dem Planentwurf zur 65. Änderung des FNP zu entnehmen.

Ziel und Zweck der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung für die Aufstellung des Bebauungsplanes TÜ 373 „Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes TÜ III“ zu schaffen, um der kurz- und mittelfristigen Nachfrage nach gewerblich- und industriell genutzten Flächen innerhalb des Stadtgebietes der Kolpingstadt Kerpen Rechnung zu tragen.

Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes, seine Begründung, der Umweltbericht und sonstige Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **09.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Kolpingstadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 27.12.2019 geschlossen ist.

Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen (www.stadt-kerpen.de > Planen&Bauen > Stadtplanung > Bebauungspläne, Flächennutzungspläne) einzusehen. Außerdem werden die Unterlagen in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://uvp-verbund.de/nw>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Rücksprache zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III“ ist während der o. g. Zeiten im Zimmer 231 möglich – Ansprechpartner ist Frau Dieken (02237-58-431). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum u.a. per Email an folgende Adresse geschickt werden: claudia.dieken@stadt-kerpen.de

Folgende umweltbezogene Informationen im Sinne des § 3 (2) Baugesetzbuch liegen vor und werden mit dem Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich ausgelegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- *Umweltbericht mit Inhalten zum Schallschutz und zur Verkehrsbelastung

- Büro Graner und Partner Ingenieure – Schalltechnisches Prognosegutachten; Durchführung einer Geräuschkontingentierung bezogen auf die umliegenden Gewerbe- und Industriebetriebe vom 14.03.2019

- Büro Runge IVP vom Mai 2019 Verkehrsuntersuchung zur Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes TÜ III
- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW Regionalniederlassung Ville-Eifel vom 03.05.2019 -Verkehrsgutachten für die Knoten L 496/Röntgenstraße und L 163/L 496 sowie Anschlussstelle A61/L496
- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW Autobahnunterlassung Krefeld vom 03.06.2019 – Verkehrsgutachten – Sicherung der umliegenden klassifizierten Straßen.
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises: 61/1 Amt für Kreisentwicklung und Ökologie vom 28.05.2019 –Durchführung einer Lärmkontingentierung,

Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- *Umweltbericht, Artenschutzbeitrag mit Inhalten zu Schutzgebieten, Biotoptypen, Fauna und Artenschutz
- *Büro Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH– Umweltbericht zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III“ vom 14.03.2019
- Büro Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH – Artenschutzbeitrag vom 10.09.2019
- Büro Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH – Faunistische Untersuchungen für die Brutvögel und die Haselmaus vom 02.01.2019
- Stellungnahme des NABU - Kreisverband Rhein-Erft vom 29.05.2019 – Hinweise zu dem geplanten Grünstreifen und Ausweisung von Stellplätzen für LKWs auf dem eigenen Betriebsgelände

Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser

- *Umweltbericht mit Inhalten zum Flächenverbrauch zum Schutzgut Boden und Wasser, Grundwasser, Bewirtschaftung des Niederschlagswassers)
- Büro ABAG GmbH – Hydrologisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Bodens vom 09.04.2019
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW vom 29.05.2019 – Hinweise zu Baugrund, Schutzgut Boden und Erdbebengefährdung
- Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises: 61/1 Amt für Kreisentwicklung und Ökologie vom 28.05.2019 –Hinweise zur Wiedernutzung von bereits versiegelten oder bebauten Flächen, Niederschlagswasserversickerung und zum erforderlichen Kompensationsbedarf.
- Stellungnahme des Erftverbandes Abteilung Recht vom 23.05.2019 – Sicherung der Grundwassermessstellen
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg /Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 21.05.2019 – Hinweise zu Grundwasserabsenkungen und Bodenbewegungen
- Stellungnahme der RWE Power AG vom 22.05.2019 – Baugrundverhältnisse, Tragfähigkeit des Bodens
- Stellungnahme vom BUND – Kreisgruppe Rhein-Erft vom 30.05.2019 – Hinweise bezüglich Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen für Gewerbesiedlung und Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan TÜ 246/4. Änderung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 20.05.2019 – Hinweis auf den Verlust landwirtschaftlicher Böden als Produktionsfaktor für die heimische Landwirtschaft

Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- *Umweltbericht mit Inhalten zur klimatischen Durchlüftungssituation im Plangebiet, Klimaschutzkonzept

Informationen zu dem Schutzgut Landschaft

- *Umweltbericht mit Inhalten zum Landschaftsbild und Landschaftsraum, landschaftsbezogene Erholung
- Lage im Landschaftsplan 6 – temporäres Landschaftsschutzgebiet

Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter

- *Umweltbericht mit Hinweis zum Kulturlandschaftsbereich ehemaliger Tagebau Frechen

Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

- Büro Smeets Landschaftsarchitekten Planungsgesellschaft mbH – Eingriffs- Ausgleichs bilanzierung vom Juli 2019

Alle umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III“ ausgelegt.

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet TÜ III“ unberücksichtigt bleiben.

Gem. § 3 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kerpen, den 27.11.2019

Dieter Spürck, Bürgermeister

